

Hygienekonzept

der beiden handballspielenden Vereine in Möglingen (CVJM Möglingen u. TV Möglingen) zur vorläufigen Durchführung des Spielbetriebs mit Zuschauern in der Saison 2020/2021

Inhalt

1. Teil Spielbetrieb / beteiligte Personen / Abläufe
2. Spielbetrieb unter Beteiligung von Zuschauern
3. Checklisten (Anhang)

Vorwort

Unter Beachtung der Bestimmungen der Corona Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg¹ sowie der ergänzenden CoronaVO Sport des Kultusministeriums² dient nachfolgendes Hygienekonzept der Durchführung des Spielbetriebes im Handballsport in Möglingen.

Ebenso finden sich in diesem Dokument die Empfehlungen und Vorgaben der übergeordneten Verbände DHB und HVW sowie die Anforderungen der Verwaltung der Gemeinde Möglingen.

Anwendung

Dieses Hygienekonzept gilt für die **Stadionhalle in Möglingen** (Hallenummer 2044). Grundsätzlich gilt auf allen Verkehrswegen die Maskenpflicht. Auf dem Spielfeld und auf der Auswechselbank muss keine Maske getragen werden. Am Sitzplatz dürfen Zuschauer die Mund-Nase-Bedeckung ablegen.

Grundsätzlich empfehlen beide Vereine die Nutzung der offiziellen Corona-Warn-App zum Zwecke der Nachverfolgbarkeit.



Abbildung 1: Übersichtskarte Stadionhalle Möglingen

1. Teil

Spielbetrieb / beteiligte Personen / Abläufe

Zugang zur Halle

Grundsätzlich sollen alle am Spiel-/Wettkampfbetrieb beteiligte Personen zeitlich voneinander entkoppelt anreisen. Dies regelt und kontrolliert der Heimatverein. Beteiligte Personen sind die Mannschaften sowie Trainer und Betreuer, die Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär und medizinisches Betreuungspersonal (ggfs. Schiedsrichter-Beobachter, Spielaufsicht, Technische Delegierte).

Um eine räumliche Trennung zu den Zuschauern zu gewährleisten, dient als separater Zugang für diese Personengruppe ausschließlich der **Sportlereingang auf der Rückseite der Stadionhalle**. Im Vorfeld des Spiels empfehlen wir den gegnerischen Mannschaften, Schiedsrichtern und Zeitnehmern/Sekretären eine Kontaktaufnahme zu jeweiligen Hygienebeauftragten.

Die Heimvereine nutzen zur digitalen Datenerfassung die Registrations-App **Event Tracer**. Am Spielbetrieb Beteiligte werden gebeten, die Kontaktdaten gesammelt als Team einzutragen und zu scannen. Alle Personen, die unmittelbar am Spiel beteiligt sind, verlassen die Halle auch ausschließlich über den Sportlereingang um eine Durchmischung mit den Zuschauern zu verhindern.

Beim Zutritt haben alle Personen die Hände zu desinfizieren. Hierfür stehen entsprechende Spender zur Verfügung. Ebenso muss der Zutritt jeder Person über die elektronische Erfassung am Sportlereingang dokumentiert werden (s. Abbildung 2 Infopunkt). Am Sportlereingang wird für jeden Spieltag ein **Belegungsplan für die Umkleidekabinen** veröffentlicht. Diesem ist unbedingt Folge zu leisten. Die Wegeführung kann dem beiliegenden Plan entnommen werden:

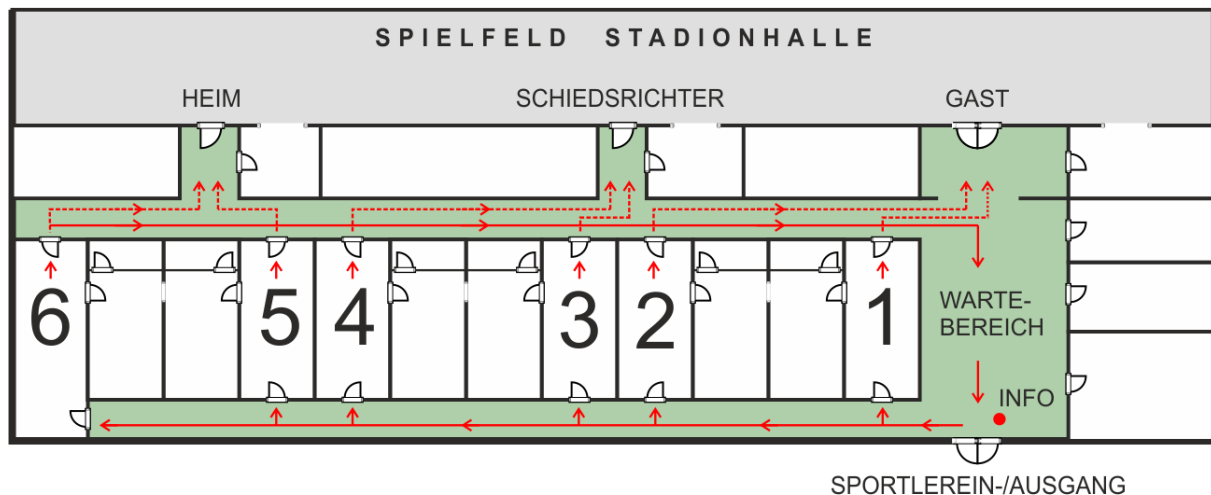


Abbildung 2: Laufwege für Beteiligte des Spielbetriebs

In den Kabinen sowie den Duschräumen sind vor und nach dem Spiel die Abstandsregeln zu beachten, weshalb eine zeitversetzte Nutzung erfolgen muss. **Es dürfen sich max. 7 Personen gleichzeitig in der Umkleidekabine aufhalten, max. 4 Personen dürfen gleichzeitig duschen.** Wartende Personen haben sich außerhalb der Sporthalle oder im Wartebereich am Sportlereingang, unter Einhaltung der Abstandsregeln und unter Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, aufzuhalten.

Spielbetrieb

Der Zugang zum Spielfeld erfolgt durch die getrennten Zugänge. Jede Kabine wird einem Zugang zugewiesen. Die Mannschaften, die in Kabine 1 und 2 untergebracht sind wärmen sich auf der rechten Hallenhälfte (Blick zur Tribüne), die Mannschaften, die in Kabine 5 und 6 untergebracht sind auf der linken Hallenhälfte.

Zur Halbzeit sollen die Kabinen nicht genutzt werden, da nicht für die komplette Mannschaft die Abstandsregel eingehalten werden kann. Die Besprechung soll in der jeweiligen Ecke des Spielfeldes stattfinden.

Nach Spielende verlassen die Mannschaften und Schiedsrichter die Halle wieder über getrennte Abgänge (s. Abbildung 2). Ein Verlassen der Halle in Richtung Zuschauerbereich ist untersagt.

Die Auswechselfläche stehen im notwendigen Abstand vom **Zeitnehmertisch**. Der Zeitnehmertisch wird ausgezogen, so dass zwischen Zeitnehmer und Sekretär der nötige Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann. Den Zeitnehmern und Sekretären wird empfohlen eine Mund-Nase-Abdeckung zu tragen. Ebenso sollte zur Eingabe der Daten am Laptop oder Tablet Einmalhandschuhe getragen werden. Am Zeitnehmertisch steht zudem immer eine Sprühflasche mit Desinfektionsmittel.

Die **technische Besprechung** findet vor und nach dem Spiel direkt am Zeitnehmertisch statt, um den nötigen Abstand einzuhalten. Längere Besprechungen (mit weniger Personen) nach dem Spiel finden in der Schiedsrichterkabine statt.

Die **Spielerbänke** werden spätestens nach dem Spiel (wenn kein Seitenwechsel stattfindet), ansonsten in der Halbzeitpause von den direkt am Spiel Beteiligten mit dem zur Verfügung gestellten Reinigungsmittel (in Sprühflaschen) gereinigt.

Die **Umkleidekabinen** werden nach dem Spiel vor dem Verlassen von den direkt am Spielbeteiligten mit dem zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel (Sprühflaschen) eingesprüht und desinfiziert. Der Vorgang wird durch den Ordner am Sportleingang überprüft.

Im Innenbereich dürfen sich keine Zuschauer aufhalten.

Wenn an einem Tag mehrere Spiele stattfinden, dürfen die beteiligten Personen des nächsten Spiels erst das Spielfeld betreten, wenn die Beteiligten am Spiel davor das Spielfeld Richtung Kabinentrakt verlassen haben. Daher müssen alle Spielerinnen und Spieler inkl. Trainer, Betreuer, med. Betreuung, Schiedsrichter direkt nach Spielende das Spielfeld in Richtung Kabinen verlassen. Ebenso muss in der Zeit zwischen den Spielen verstärkt gelüftet werden. Hierbei wird ein Zeitpuffer für das Reinigen und Lüften vorgesehen. Die Spieler/innen nutzen jeweils eigene Trinkflaschen sowie Handtücher. Auf die Einlaufkinder sowie den sog. Sportlergruß wird bis auf weiteres verzichtet. Ebenso auf den Einsatz von Wischern (außer 3. Liga). Dies wird jeweils von der Spielerbank aus organisiert (siehe Durchführungsbestimmungen des jeweiligen Spielbetriebs).

2. Teil

Spielbetrieb unter Beteiligung von Zuschauern

Vorwort

Gem. § 4 Abs. (3) der CoronaVO Sport² erfolgt der Handballspielbetrieb sowie der Besuch durch Zuschauer unter Beachtung der maximalen Zuschauerzahlen nach der jeweiligen Hallengröße und Berücksichtigung der geltenden Abstandsregeln und Hygienevorgaben aus § 2 CoronaVO Sport².

Grundsätzlich empfehlen die handballspielenden Vereine in Möglingen die Nutzung der offiziellen Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts zum Zwecke der Nachverfolgbarkeit.

Namentliche Voranmeldung (nur für 3.Ligaspielbetrieb sowie Männer 1 CVJM)

Grundsätzlich müssen sich alle Zuschauer vor einem Besuch der Heimspiele namentlich über ein Onlineportal voranmelden bzw. ein Ticket erwerben. Beim Zutritt zur Halle erfolgt im Eingangsbereich ein Abgleich mit der Online Anmeldung. Die hier tätigen Helfer tragen einen Mund-Nase-Schutz. **Gästeszuschauer sind bis auf weiteres nicht zugelassen.** Im Jugendspielbetrieb sind Eltern bzw. Fahrer in begrenztem Umfang zugelassen.

Für die weiteren Spiele auf Bezirksebene (Bezirksklasse und tiefer sowie Eichenkreuzebene) ist keine Voranmeldung bzw. Onlineticketkauf notwendig. Auch bei diesen Spielen wird lediglich der maximalen Zuschauerzahl (ca. 70 Einzelplätze) Zugang zur Halle ermöglicht.

Risikopatienten und Angehörigen der Risikogruppen wird von einer Teilnahme abgeraten.

Zutritt / Laufwege / Mund-Nasen-Schutz

Am Haupteingang wird durch entsprechende Markierungen im Wartebereich die Einhaltung der Abstandsregeln gewährleistet. Die Heimvereine nutzen zur Kontaktdatenerfassung die **Registrations-App Event-Tracer**. Eine händische Eintragung vor Betreten der Stadionhalle ist ebenfalls möglich. Alle Besucher verpflichten sich dazu, ihre Kontaktdaten am Eingangsbereich zu hinterlassen (bzw. zu scannen) und haben beim Zutritt zur Halle die Hände zu desinfizieren. Hierfür stehen ausreichend Desinfektionsspender bereit. Des Weiteren haben alle Besucher in der Halle bis zum Erreichen ihres zugewiesenen Sitzplatzes einen Mund-Nase-Schutz zu tragen. Dies gilt ebenso für das Aufsuchen der Toilettenräume oder der Bewirtungstheke.

In der Halle sind die Laufwege (Einbahnstraßenprinzip) mit entsprechenden Schildern und Bodenmarkierungen kenntlich gemacht, um ein Kreuzen oder Aufeinandertreffen von Besuchern weitestgehend zu vermeiden.

Darüber hinaus sind an den Laufwegen und dem Bereich der Toiletten weitere Desinfektionsspender bereitgestellt.

Außerdem sind an Zugängen und wiederholend in der Halle Plakate mit allgemeinen Sicherheits- und Hygienehinweisen gut sichtbar angebracht.

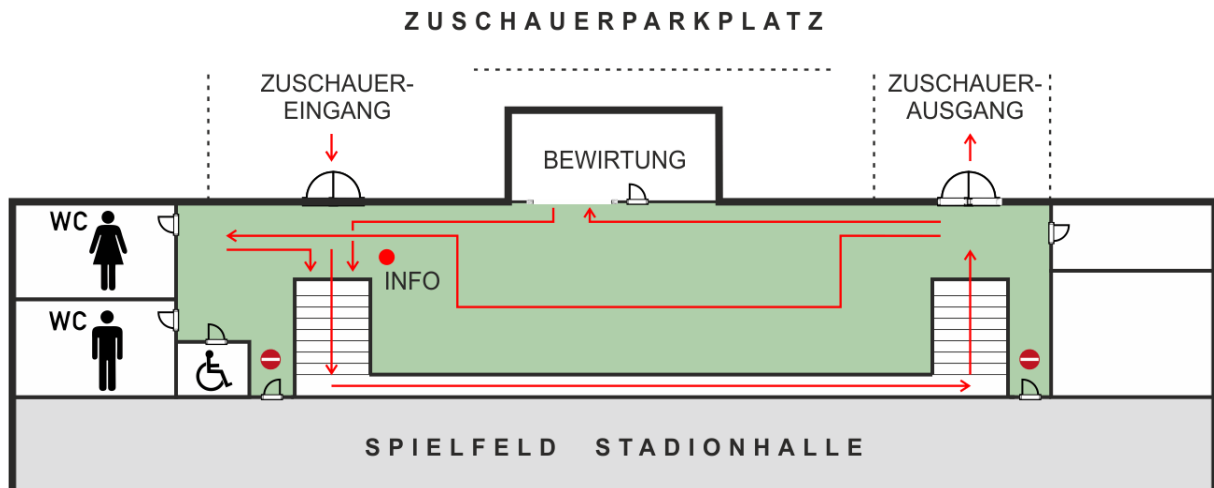


Abbildung 3: Laufwege für Zuschauer

Zuweisung der Sitzplätze

Jeder Zuschauer sucht einen Einzelsitzplatz mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen auf. Verantwortliche des Heimatvereins regeln die Belegung der Zuschauerplätze. Die zur Verfügung stehenden Sitzplätze sind im erforderlichen Abstand markiert. Bis auf weiteres gibt es keine Stehplätze und keinen Stehplatzbereich.

Die Zuschauer sollen sich nach dem Zutritt in die Halle unverzüglich zu einem markierten Sitzplatz begeben. Ein unkontrollierter Aufenthalt im Foyer Bereich wird nicht gestattet. Ebenso das allgemein übliche Spielen der Kinder in der Halbzeit und nach Spielende.

Bewirtung

Der Verkauf erfolgt über die Theke im Foyer. Die Einhaltung der Abstandsregelung wird durch Bodenmarkierungen gewährleistet. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutz ist Pflicht. Die Helfer tragen zusätzlich Einmalhandschuhe. Vorerst werden nur Getränke, sowie abgepackte Speisen angeboten. Es werden keine Speisen selbst zubereitet.

Das Leergut bzw. die Gläser und Tassen stellen die Zuschauer anschließend bzw. beim Verlassen der Halle selbst in eigens hierfür bereitgestellte Kisten.

Da der Verkaufsstand über einen Plexiglasschutz verfügt, müssen die Helfer keine Mund-Nase-Abdeckung tragen. Der Verkaufsbereich bzw. die Theke wird regelmäßig in geeigneter Weise desinfiziert. Stühle und Tische zum Aufenthalt werden nicht aufgestellt.

Während des kompletten Spieltags bleiben zum Zwecke der größtmöglichen Durchlüftung Haupteingang, Hintereingang und soweit möglich Fluchttüren geöffnet. Ebenso ist darauf zu achten, dass die Lüftungsanlage in Betrieb ist.

Verlassen der Halle

Nach Beendigung der Spiele sollen die Zuschauer die Halle über den ausgewiesenen Ausgang verlassen. Hierbei muss ein Mund-Nase-Schutz getragen werden (s. Abbildung 3)

Allgemeine Hinweise

Sämtliche Tische und alle hinsichtlich eines Infektionsrisikos kritischen Bereiche, auch in den Toiletten werden regelmäßig in geeigneter Weise desinfiziert. Personen mit erkennbaren Erkältungs- bzw. Krankheitssymptomen haben grundsätzlich keinen Zutritt zur Halle.

Im Hinblick auf die weitere Entwicklung der Infektionszahlen und der damit einhergehenden gesetzlichen Änderungen und behördlichen Empfehlungen wird dieses Hygienekonzept nach Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung fortgeschrieben.

3. Teil

Checkliste

A Am Spielbetrieb Beteiligte

✓	Erklärung	Bemerkung
Spielort:	Möglingen, Stadionhalle (2044)	
Parkmöglichkeit:	Parkplatz vor der Sporthalle	Sperrflächen u. Fahrradstellplätze sind freizuhalten
Zugang zur Sporthalle:	Sportlereingang, Rückseite der Sporthalle	Einbahnstraßenprinzip
Registration:	Am Sportlereingang über Event Tracer	App: <i>Event Tracer Handball4all</i>
Mund-Nasen-Schutz:	Auf allen Verkehrswegen in der Sporthalle	
Kabine:	Zuweisung am Sportlereingang	
	max. 7 Personen	
	Desinfektion nach Nutzung durch die nutzende Mannschaft	Reinigungsmittel stehen zur Verfügung
Vor Spielbeginn:	Warmlaufen und Betreten der Sporthalle erst nach Leerung des Halleninnenraums	
Technische Besprechung:	Am Zeitnehmertisch	
Halbzeitbesprechung:	Im Halleninnenraum / Spielfeld	
Bank:	Desinfektion nach Nutzung durch die nutzende Mannschaft	Bei Seitenwechsel auch in der Halbzeitpause
Nach Spielende:	Zügiges Verlassen des Sporthalleninnenraums aller am Spielbetrieb Beteiligter	
Wischer:	Ist von einem am Spielbetrieb Beteiligten (Auswechselbank) zu stellen	Gilt nicht für den Spielbetrieb der 3. Liga
Zuschauerbereich:	Kein Zugang auf Tribüne / Foyer für am Spielbetrieb Beteiligte(r)	

B Zuschauer

✓	Erklärung	Bemerkung
Spielort:	Möglingen, Stadionhalle (2044)	
Parkmöglichkeit:	Parkplatz vor der Sporthalle	Sperrflächen u. Fahrradstellplätze sind freizuhalten
Zugang zur Sporthalle:	Zuschauereingang (Fronteingang rechts)	Verkehrswege sind markiert
	Spielbetrieb 3. Liga: Zugang nur mit Dauerkarte oder Online-Ticket	
	Spielbetrieb Bezirksebene: Zugang für max. ca. 70 Zuschauer	first come first serve
Gästезuschauer:	Es sind keine Gästезuschauer zugelassen	Ausnahme: Jugendspiele (Fahrer, Eltern)
Registration:	Am Zuschauereingang über Event Tracer	App: <i>Event Tracer Handball4all</i>
Mund-Nasen-Schutz:	Auf allen Verkehrswegen in der Sporthalle	Ausnahme: Am Sitzplatz
Tribüne:	Jeder Zuschauer sucht einen markierten Einzelsitzplatz auf	Überwachung durch Ordnerpersonal
Getränke:	Ein Bewirtungsverkauf findet in reduzierter Form statt.	Abstandsregeln und Einbahnstraßenprinzip beachten
Nach Spielende:	Zügiges Verlassen der Sporthalle über den Zuschauerausgang (Frontausgang)	
Spielfeld:	Kein Zugang zum Halleninnenraum für Zuschauer	

C Helfer

✓	Erklärung	Bemerkung
Spielort:	Möglingen, Stadionhalle (2044)	
Parkmöglichkeit:	Parkplatz vor der Sporthalle	Sperrflächen u. Fahrradstellplätze sind freizuhalten
Zugang zur Sporthalle:	Zuschauereingang (Fronteingang rechts) Meldung beim Hygienebeauftragten	
Registration:	Am Zuschauereingang über Event Tracer Helfer der Zugangskontrolle benötigen die Registrations-App des Ticketanbieters und des HVWs	<i>Diginights Ticketscan</i> <i>Event Tracer Handball4all</i>
Mund-Nasen-Schutz:	Auf allen Verkehrswegen in der Sporthalle und bei Kontakt mit Zuschauern und mit am Spielbetrieb Beteiligten	
Bewirtung:	Es sind Einmalhandschuhe zu tragen. Das Tragen von Mund-Nasen-Schutz wird empfohlen.	
Desinfektion	Regelmäßiges Desinfizieren von Kontaktflächen (Türklinken, Handläufe, ...) durch den Heimatverein	

¹ Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Verordnung (CoronaVO) – Stand: 28.07.2020 – Landesregierung Baden-Württemberg

² Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (CoronaVO Sport) - Stand: 18.09.2020 - Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung

Möglingen, den 29.09.2020

Rudi Wintterle
TV Möglingen

Laurin Kretschmer
CVJM Möglingen